Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/914

09. 07. 91

Sachgebiet 1102

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Sitz von Parlament und Regierung

Der Bundesrat hat in seiner 633. Sitzung am 5. Juli 1991 zur Festlegung seines Sitzes folgende Entschließung gefaßt:

1. Der Bundesrat nimmt den Beschluß vom 20. Juni 1991 zur Kenntnis, in dem der Deutsche Bundestag Berlin als seinen Sitz festgelegt hat.

   Der Bundesrat erwartet, daß die Arbeitsverhältnisse von Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung auch nach dem Umzug des Bundestages und der Verlegung des Kernbereichs der Regierungsfunktion nach Berlin sichergestellt bleiben.

   Dabei geht der Bundesrat davon aus, daß der Deutsche Bundestag erst dann seinen Sitz nach Berlin verlegen wird, wenn dort die endgültigen Arbeitsvoraussetzungen gegeben sind, die für das Zusammenwirken der Verfassungsorgane unerläßlich sind, und daß zwischenzeitliche Provisorien vermieden werden.

2. Der Bundesrat hat seinen Sitz in Bonn. Er behält sich eine Überprüfung dieser Entscheidung im Lichte der noch zu gewinnenden Erfahrungen sowie der tatsächlichen Entwicklung der föderativen Struktur in späteren Jahren vor.

3. Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung, daß sie verbindlich und schnellstmöglich darlegt, welche Ministerien und welche Bereiche von Ministerien auf Dauer in Bonn, dem „Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland", bleiben werden.

4. Der Bundesrat beauftragt seinen Präsidenten, Gespräche mit der Präsidentin des Deutschen Bundestages zur Errichtung einer „Föderalismuskommission" aufzunehmen, die Vorschläge für eine ausgeglichene Verteilung von Einrichtungen des Bundes in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder erarbeiten soll.

5. Der Bundesrat geht davon aus, daß im Interesse einer möglichst breit gefächerten föderalen Struktur eine faire Arbeitsteilung zwischen den Städten und Regionen in der Bundesrepublik Deutschland zustande kommt.

6. Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung bis spätestens zum 31. Dezember 1991 ein Konzept vorlegt, wie der Bund die sich aus dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 ergebenden Konsequenzen realisieren und die daraus resultierenden Kosten und Folgelasten finanzieren will.

7. Der Bundesrat hält es für unabdingbar, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Länder im Rahmen der anstehenden Verfassungsreform im Sinne der von den Ministerpräsidenten am 5. Juli 1991 beschlossenen „Eckpunkte der Länder der für die bundesstaatliche Ordnung im vereinten Deutschland" gestärkt werden.

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 5. Juli 1991 — Drucksache 422/91.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333